

BEITRAGS - & GEBÜHRENORDNUNG



§ 1 BEITRÄGE

(1) HILDEN SPORT e. V. (Verein) erhebt Mitgliedsbeiträge. Diese setzen sich aus dem Vereinsbeitrag sowie – soweit vorgesehen – aus einem Abteilungsbeitrag zusammen.

(2) Der Vereinsbeitrag richtet sich nach folgenden Beitragsgruppen:

- Erwachsene
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende sowie Personen im Bundesfreiwilligendienst (BFD), Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (jeweils gegen Nachweis)
- Ehe- und Lebenspartner mit gemeinsamer Anschrift
- Familien (mindestens drei Familienmitglieder)
- Passive Mitglieder / Fördermitglieder

§ 2 ABTEILUNGSBEITRÄGE

Für einzelne Abteilungen, Fachbereiche oder Angebote können zusätzlich zum Vereinsbeitrag Abteilungsbeiträge erhoben werden. Die Höhe der Abteilungsbeiträge legt der Vorstand im Einvernehmen mit den jeweiligen Abteilungsleitungen fest.

§ 3 GEBÜHREN

(1) Der Verein erhebt beim Eintritt eine einmalige Aufnahmegebühr.

(2) Darüber hinaus können für einzelne Abteilungen oder Angebote abteilungsspezifische Verwaltungsgebühren erhoben werden, insbesondere zur Deckung des Verwaltungsaufwands im Zusammenhang mit Verbandsanmeldungen, Spielberechtigungen, Lizenzen oder vergleichbaren Leistungen.

§ 4 ZAHLUNGSMODALITÄTEN

(1) Die Beitragspflicht beginnt mit dem vereinbarten Beginn der Mitgliedschaft. Erfolgt vor dem Beginn der Mitgliedschaft ein vom Verein angebotenes Schnuppertraining, beginnt die Beitragspflicht mit der erstmaligen Teilnahme am regulären Sportangebot nach Abschluss des Schnuppertrainings.

(2) Beiträge sind auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn Leistungen des Vereins aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht in Anspruch genommen werden.

(3) Die Höhe der Beiträge und Gebühren ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Beitrags- und Gebührentabelle.

(4) Im Übrigen gelten für die Fälligkeit und Zahlung von Beiträgen und Gebühren die Regelungen des § 7 der Satzung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 5 BEITRAGSAUSSETZUNG

(1) Eine Beitragsaussetzung ist ausschließlich für die Fachbereiche „Fitnessstudio“ und „Groupfitness & Aerobic“ möglich.

(2) Voraussetzung für eine Beitragsaussetzung ist eine durch ärztliches Attest nachgewiesene Sportunfähigkeit von mindestens sechs Wochen.

(3) Während der Beitragsaussetzung entfällt ausschließlich der jeweilige Abteilungsbeitrag. Der Vereinsbeitrag ist weiterhin zu entrichten.

(4) Die Beitragsaussetzung ist schriftlich unter Vorlage eines ärztlichen Attests bei der Geschäftsstelle zu beantragen. Eine rückwirkende Beitragsaussetzung ist ausgeschlossen.

§ 6 INKRAFTTRETEN

(1) Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Beitrags- und Gebührenordnung außer Kraft.

Bestandteil dieser Beitrags- und Gebührenordnung ist die als Anlage beigefügte Beitrags- und Gebührentabelle.

§ 1 VEREINSBEITRÄGE

Beitragsgruppe	Beitrag
Erwachsene	15,50 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	11,00 €
Schüler, Studierende, Auszubildende, BFD, FSJ, FÖJ (bis 27 Jahre)	11,00 €
Ehe- und Lebenspartner	25,00 €
Familien	30,00 €
Passive / Fördermitglieder ¹⁾	6,00 €

§ 2 AUFNAHMEGEBÜHR

Gebühr	Beitrag
Aufnahmegebühr	15,00 €

§ 3 ABTEILUNGSBEITRÄGE

Abteilung / Sportangebot	Beitrag	Abteilung / Sportangebot	Beitrag
Aqua-Sport	5,00 €	JMC (Erwachsene mit Wettkampf)	7,00 €
Badminton	3,00 €	Judo	3,00 €
Ballspielgruppen (bis 6 Jahren)	6,00 €	Ju-Jutsu	4,00 €
Basketball	10,00 €	Kinder - & Tanzkurse	11,00 €
Beachvolleyball	3,00 €	Kinderbewegungsschule	3,00 €
Eltern-Kind-Turnen (Kinder)	3,00 €	Leichtathletik	7,00 €
Eltern-Kind-Turnen (Erwachsene) ²⁾	6,00 €	Leistungsturnen	6,00 €
Fechten	8,00 €	Mini-Dribbler	3,00 €
Fitnessstudio (bis 27 mit Nachweis) ³⁾	27,00 €	Nicht-Schwimmer	14,00 €
Fitnessstudio	31,50 €	Parkour	3,00 €
Fitnessstudio (ermäßigt) ⁴⁾	24,50 €	Rehabilitationssport (SelbstzahlerIn)	10,50 €
Groupfitness & Aerobic (bis 27 mit Nachweis) ³⁾	20,00 €	Schwimmen	3,00 €
Groupfitness & Aerobic	22,50 €	Triathlon	3,00 €
Groupfitness & Aerobic (ermäßigt) ⁴⁾	18,50 €	Turnen	3,00 €
Gymnastik	3,00 €	Volleyball (Breitensport)	5,00 €
Handball	10,00 €	Volleyball (Leistungsgruppen bis 27 Jahre)	10,00 €
Inline-Skaterhockey (unter 18 Jahre)	5,00 €	Volleyball (Leistungsgruppen ab 27 Jahre)	9,00 €
Inline-Skaterhockey (ab 18 Jahre)	7,00 €	Walking	3,00 €
Jedermannsport	3,00 €	Wandern	3,00 €
JMC (Jugend ohne Wettkampf)	5,00 €	Yoga (Mo., 18:30-20:00 Uhr)	7,00 €
JMC (Jugend mit Wettkampf)	7,00 €		
JMC (Erwachsene ohne Wettkampf)	3,00 €		

§ 4 VERWALTUNGSgebÜHREN

Gebühr	Beitrag	Gebühr	Beitrag
Verwaltungsgebühr Handball	15,00 €	Bearbeitungsgebühr	1,00 €
Verwaltungsgebühr Inliner (U18)	15,00 €	Kartengebühr	5,00 €
Verwaltungsgebühr Inliner (Ü18)	20,00 €	Mahngebühr	2,50 €
		Sauna (pro Monat, ab 16 Jahren)	5,00 €

¹⁾ Der Wechsel zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft ist in den Fachbereichen Fitnessstudio sowie Groupfitness & Aerobic nur einmal je Kalenderjahr und ausschließlich zum Quartalsbeginn möglich.

²⁾ Begleitpersonen beim Eltern-Kind-Turnen zahlen den Förderbeitrag in Höhe von 6,00 € pro Monat.

³⁾ Eine Mitgliedschaft in den Fachbereichen Fitnessstudio sowie Groupfitness & Aerobic ist ab 13 Jahren möglich. Ein ärztliches Attest kann erforderlich sein.

⁴⁾ Ermäßigt für Rentner, Inhaber eines Itterpasses sowie Ehe- und Lebenspartner mit gemeinsamer Wohnanschrift, sofern ein Partner den vollen Vereinsbeitrag zahlt. Nachweis erforderlich. Nach Ablauf des Nachweises erfolgt die automatische Einstufung in den Vollzahlertarif. Nicht mit dem Familienbeitrag kombinierbar.